

**II-12326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Z1. 10.000/75-Parl/90

Wien, 20. August 1990

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

5797/AB

Parlament  
1017 Wien

1990-08-27

zu 5874 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5874/J-NR/90, betreffend Öffnungszeiten der Schulbibliotheken im Zusammenhang mit der Novelle zum Lehrverpflichtungsgesetz 1990, die die Abgeordneten Dr. MAYER und Genossen am 3. Juli 1990 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

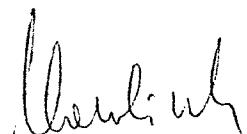
ad 1)

Die Reduzierung der Lehrpflichteinrechnung für die Lehrer scheint wohl dadurch gerechtfertigt, daß endlich eine gesetzliche Regelung für die Abgeltung der wichtigen und bedeutsamen Arbeit des Schulbibliothekars gefunden werden konnte. Wiewohl seitens meines Ministeriums stets für jene für die Lehrer günstigere Regelung eingetreten wurde, mußte doch im Rahmen der Verhandlungen mit Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen auch deren Standpunkt, der jedenfalls auch gesamtwirtschaftliche und ökonomische Aspekte beinhaltet, mit berücksichtigt werden. Daher wurde seitens meines Ministeriums dieser Regelung zugestimmt, die für die beteiligten Lehrer sicherlich eine Verbesserung der Abgeltung bringt. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß ich derzeit keine neuen agendenvermehrenden Aufgaben sehe, die eine Vermehrung des Arbeitsaufwandes bringen könnten.

- 2 -

ad 2)

Selbstverständlich werde ich mich - so wie ich es bisher getan habe - nachdrücklich dafür einsetzen, daß die Tätigkeit der Schulbibliothekare entsprechend ihrem zeitlichen Aufwand und ihrer Verantwortung angemessen abgegolten wird. Daß das Ausmaß der Lehrverpflichtung für die Schulbibliothekare erhöht werden soll, wie es in der Anfrage vermutlich irrtümlich formuliert wird, kann ich nicht unterstützen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wenzel".